

Sitzung vom 23. Januar 2024

Beschlussnummer 2024/12

BIL: Schulentwicklung Berufsauftrag Musikschullehrpersonen, Schulratsgeschäft, 2024

Beschluss Schulrat, Berufsauftrag Musikschullehrpersonen, 2. Lesung

Geschäfts Nr. 2024-65

Aktenzeichen /

Sachverhalt

Der Berufsauftrag ist die transparente Grundlage für die Unterrichtstätigkeit an der Musikschule Küssnacht und ergänzt den Behördenerlass über das Reglement der Musikschule sowie die Tarifordnung der Musikschule. Er bildet den Orientierungsrahmen für die tägliche Arbeit und die dazugehörige Jahresarbeitszeit. Mit dem Berufsauftrag wird die Schulentwicklung unterstützt und eine Grundlage für die Kommunikation, sowohl nach innen wie auch nach aussen, geschaffen. Der grossen Zeitautonomie der Musikschullehrpersonen wird im Berufsauftrag Rechnung getragen.

Der Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen wurde einer ersten Lesung unterzogen. Der Schulrat hat darauf den Auftrag erteilt, die vorgeschlagene Fakturierung für die Erteilung des Ensembleunterrichts in Kapitel «2.3 Weitere Bestimmungen zum Ensembleunterricht» tiefer anzusetzen. Diesem Auftrag wird mittels zweiter Lesung nachgekommen.

Erwägung

Das Reglement der Musikschule Küssnacht, welches ab dem 1. August 2024 in Kraft treten wird, erteilt in Art. 3 Abs 2 dem Schulrat die Zuständigkeit für die Genehmigung des Berufsauftrags für die Musikschullehrpersonen. Mit dem vorliegenden Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen setzt der Schulrat diesen Auftrag um. Der Berufsauftrag orientiert sich an den Berufsaufträgen der umliegenden Musikschulen. Namentlich wurden zum Verfassen des vorliegenden Berufsauftrags die Berufsaufträge des Kantons Luzern, der Gemeinde Zug und der Gemeinde Schwyz konsultiert.

Im Vergleich zur ersten Lesung wurde folgende Anpassung vorgenommen:

Vorschlag erste Lesung

Grösse der Gruppe	Faktor
3 bis 5 SUS	1.2
6 bis 10 SUS	1.3
10 bis 15 SUS	1.5
Ab 15 SUS	1.75

Neuer Vorschlag

Grösse der Gruppe	Faktor
3 bis 15 SUS	1.2
15 bis 25 SUS	1.35
Ab 25 SUS	1.5

Die Fakturierung war aus Sicht des Schulrates in der ersten Lesung zu hoch angesetzt. Dieser Rückmeldung wird mit dem neuen Vorschlag umgesetzt. Die neu angesetzte Fakturierung ergibt sich aus der folgenden Begründung:

Ein 100% Pensum einer Musikschullehrperson umfasst 29 Lektionen à 60 Minuten reine Unterrichtszeit pro Woche. Die reine Unterrichtszeit für ein 100% Pensum ist somit um einiges höher als bei einer Volksschullehrperson (29 Lektionen à 45 Minuten). Da der Musikunterricht grundsätzlich im

Einzelunterricht stattfindet und auch sonst die Aufgaben anders definiert sind, ist diese Differenzierung in der Regel sinnvoll. Beim Ensembleunterricht verändert sich die Arbeitsbelastung und der organisatorische Mehraufwand neben dem eigentlichen Unterricht (Elternkontakte, Arrangieren des Notenmaterials, Organisation von Konzerten, Konzertdurchführung usw.) jedoch erheblich. Daher ist eine Fakturierung des Ensembleunterrichts im Vergleich zum Einzelunterricht angezeigt. Mit einem Faktor 1.35 verdient eine Ensembleleitung der Musikschule mit 15 bis 25 SuS in Zukunft pro reine Unterrichtsminute gleich viel wie eine Volksschullehrperson pro reine Unterrichtsminute. Die Differenzierung der Fakturierung wird zusätzlich vereinfacht, indem Gruppen von drei bis 15 SuS in einer Einheit zusammengefasst werden. Auch bei Gruppen von drei bis 15 Schüler*innen verändert sich die Arbeitsbelastung und der organisatorische Mehraufwand im Vergleich zum Einzelunterricht, jedoch ist sie noch nicht mit dem Arbeitsaufwand einer Volksschullehrperson vergleichbar. Mit Gruppen von über 25 SuS wird der Aufwand nochmals grösser (Zusätzliche Registerproben, noch mehr Eltern- und SuS-Kontakte). Daraus ergibt sich die zusätzliche Fakturierung.

Beschluss

1. Der SR genehmigt den vorliegenden Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen vom 08.1.2024.
2. Der Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen vom 08.1.2024 tritt am 1. August 2024 in Kraft.
3. Der Musikschulleiter wird beauftragt, den Berufsauftrag für die Musikschullehrpersonen vom 08.1.2024 umzusetzen.
4. Der Beschluss ist öffentlich

Zufertigung

1. Rektor Marc Dahinden
2. Musikschulleiter Jonathan Prelicz

NAMENS DES SCHULRATS

Bezirksrätin



Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 26.01.2024